

Die Tauschregeln

1. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Zur Teilnahme am Tauschring ist jeder berechtigt, der bereit ist, bargeldlosen Tausch von Dienst-/Sachleistungen über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem zu betreiben. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Mit seiner Unterschrift bestätigt das Mitglied, daß es die Teilnahmebedingungen anerkennt. Das Mindestalter ist 18 Jahre. Beim Eintritt soll der Personalausweis vorgelegt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird in "Kieseln" erhoben : Jedes Mitgliedskonto wird jährlich mit 20 "Kieseln" belastet : sie dienen zum Ausgleich des Zeitaufwands der Koordinatoren. Das neue Mitglied erhält bei Eintritt eine aktuelle Marktzeitung mit Kontaktliste und einen Tauschausweis.

Es ist jederzeit möglich, aus dem Tauschring auszuscheiden. Die Koordinatoren müssen allerdings schriftlich informiert und das eigene Konto ausgeglichen werden. Mitglieder können sofort vom Tauschhandel ausgeschlossen werden, wenn sie die festgelegten Regelungen oder Verbindlichkeiten mißachten, wenn sie andere Teilnehmer oder das Ansehen des Tauschrings schwerwiegend schädigen.

2. Ausweise und Buchungen

Alle Teilnehmer erhalten einen Tauschausweis, auf dem die getauschten Dienstleistungen als Soll oder Haben verbucht werden. Am Jahresende werden alle Ausweise bei den Koordinatoren des Tauschrings eingereicht und die neuen Ausweise ausgestellt. Die verbuchten "Kiesel" stellen Verbindlichkeiten zwischen den Tauschpartnern dar, sie können nicht in Landeswährung eingefordert werden.

3. Das "Kiesel" Gemeinschaftskonto

Die Summe aller "Kiesel" im Tauschring ist immer ungefähr gleich null. Wenn allerdings zu viele Teilnehmer "Minus" auf ihrem Ausweis ansammeln, d.h. nur "nehmen" und nicht "geben", so kann sich das lähmend auf den ganzen Tauschring auswirken. Deshalb, und auch um die Gefahr des Mißbrauchs einzuschränken, erhält jeder Teilnehmer ein Überziehungslimit von 200 "Kiesel" (= 10 Stunden). Auch das Guthaben ist auf 400 "Kiesel" (=20 Stunden) begrenzt. Diese Limits können nur in Absprache mit den Koordinatoren überzogen werden.

Der Tauschring hat ein eigenes Gemeinschaftskonto, von dem die Arbeiten für Organisation und Verwaltung (Erstellen der Marktzeitung, der Ausweise, Öffentlichkeitsarbeit) abgegolten werden. Dafür wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 20 "Kiesel" abgebucht und dem Gemeinschaftskonto gutgeschrieben. Die Koordinatoren legen 1mal jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

4. Die Marktzeitung und Datenschutz

Die Marktzeitung erscheint einmal im Jahr. Sämtliche Suche/Biete Angebote werden in der Marktzeitung geführt. Sie werden mit Angabe der Mitgliedsnummer veröffentlicht. Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass ihre Namen, Adressen / Mail getrennt von der Marktzeitung und nur

an Mitglieder bekannt gegeben werden. Gleichzeitig verpflichten sich die Mitglieder, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

5. Haftung

Die Koordinatoren vermitteln, organisieren und verwalten. Sie haften juristisch nicht. Sie übernehmen keine Garantie für den Wert, Zustand oder die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die getauscht werden. Es wird deshalb empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.